

Antrag

der Fraktion der SPD

Ausbildungsplatzsituation am Jahresende 1983 und im Jahre 1984

Der Bundeskanzler hatte für das Jahr 1983 jedem Jugendlichen eine Lehrstelle zugesagt. Dieses Versprechen wurde gebrochen. Zum Stichtag, dem 30. September 1983, wurden 49266 unvermittelte Bewerber gezählt, davon mehr als zwei Drittel Mädchen. Dazu müssen rund 30000 Jugendliche gerechnet werden, die durch Sofortmaßnahmen oder Schulen aufgefangen wurden, weil sie keinen Ausbildungsplatz fanden. Diese werden ab Schuljahresende 1983/84 wieder einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchen.

Zum Ende des Jahres 1983 ist die Situation nach wie vor besorgniserregend. Das gilt insbesondere für junge Frauen. Über 30000 Jugendliche haben weder einen Ausbildungsplatz noch einen Platz in den o.g. Sondermaßnahmen. Das heißt, es fehlen mindestens 60000 Ausbildungsplätze für die Jugendlichen, die bis Herbst 1983 den Schulbesuch abgeschlossen hatten. Das „Sonderprogramm für Ausbildungsplatzbewerber“ der Bundesregierung vom Oktober 1983 kam zu spät und war mit einem Angebot für lediglich 7000 bis 8000 Jugendliche zu klein angelegt. Darüber hinaus konnte es von vielen Ausbildungsträgern wegen Nichtbeachtung gültiger Tarifverträge und unzureichender Finanzausstattung nicht angenommen werden. Das von der SPD-Fraktion am 22. Juni 1983 im Deutschen Bundestag eingebrachte „Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (Drucksache 10/189), mit dem für alle Jugendliche ein Ausbildungsplatz angeboten werden sollte, wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. In den Haushaltsberatungen lehnte die Koalitionsfraktion den Antrag der Fraktion der SPD ab, die Mittel im Benachteiligtenprogramm zu erhöhen. So kann für rund 5000 Jugendliche ein Angebot in diesem Programm nur deshalb nicht gemacht werden, weil die Mittel nicht ausreichen.

Nach übereinstimmender Meinung aller Experten wird die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber in diesem Jahr auf insgesamt 730000 bis 740000 ansteigen. Die ausbildende Wirtschaft hat erklärt, daß sie ihr Ausbildungsplatzangebot nicht erhöhen kann. Es ist eher mit einer Abnahme des Angebots zu rechnen. Der Bundeskanzler hat schon im Herbst des vergangenen Jahres für

diese Haltung der Wirtschaft Verständnis gezeigt. Die Bundesregierung hat bisher keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um den aus dem Jahre 1983 noch unversorgten Bewerbern eine Ausbildung zu ermöglichen, geschweige denn, um der zu erwartenden Nachfrage in diesem Jahr zu entsprechen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - a) bis Ende März ihre Vorstellungen darzulegen, wie die bis zu 740 000 Jugendlichen, die im Jahre 1984 nach einem Ausbildungsplatz fragen werden, versorgt werden können,
 - b) in ihrem Verantwortungsbereich das Angebot an Ausbildungsplätzen in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz um rund 3 000 Plätze zu erhöhen,
 - c) das Benachteiligtenprogramm um 100 Millionen DM aufzustocken, um für rund 5 000 Jugendliche zusätzlich ein Angebot machen zu können,
 - d) in einem Bericht bis Ende März die unterschiedlichen finanziellen Belastungen von Ausbildungsbetrieben und nicht-ausbildenden Betrieben darzustellen und eine Konzeption für den danach notwendigen Finanzausgleich zwischen den Betrieben vorzulegen,
 - e) bis Ende März einen Vorschlag zu unterbreiten, wie durch eine verbesserte und frühzeitige Ermittlung des Ausbildungsplatzangebotes eine wirksamere Planung in der Ausbildungsplatzvermittlung erreicht werden kann.
2. Der Deutsche Bundestag lehnt Einschränkungen im Jugendarbeitsschutz, um das Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen zu erhöhen, als untaugliches Mittel ab. Die Gesundheit der Jugend darf kein Verhandlungsgegenstand für den Ausbildungsanspruch der jungen Generation werden.

Bonn, den 18. Januar 1984

Dr. Vogel und Fraktion